

Hausordnung am Studienkolleg Nordhausen

1. Hausrecht

Der Leiter des Studienkollegs übt das Hausrecht aus.

2. Unterrichtsablauf

2.1. Stundenplanung

1./2. Stunde	07.30 - 09.00 Uhr	
	09.00 - 09.40 Uhr	Pause
3./4. Stunde	09.40 - 11.10 Uhr	
	11.10 - 11.40 Uhr	Pause
5./6. Stunde	11.40 - 13.10 Uhr	
	13.10 - 13.30 Uhr	Pause
7./8. Stunde	13.30 - 15.00 Uhr	

Über Ausnahmen entscheidet der Leiter des Studienkollegs.

2.2. Sicherung des Unterrichtsablaufs

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufs des Unterrichts sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Die Studenten haben dafür zu sorgen, dass
 - die Tafel sauber gewischt ist; Kreide wird im Sekretariat geholt;
 - mit Wasser und Energie sparsam umgegangen wird;
 - der Kursraum sauber bleibt;
 - nach der letzten Stunde die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden.
2. Die Lehrkräfte haben dafür zu sorgen, dass
 - die Fenster im gesamten Gebäude (in den Klassenräumen und auch in den Büros) nach Dienstschluss geschlossen werden;
 - die elektrischen Geräte abgeschaltet werden.
3. Im Gelände ist stets Ruhe und Ordnung zu halten. Die Studenten und alle Bediensteten des Studienkollegs sind zum sorgsamem Umgang mit den Möbeln und Geräten verpflichtet.
4. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Gebäude oder Einrichtungsgegenstände beschädigt, haftet für den verursachten Schaden. Auch das Beschreiben von Tischen und Wänden ist Beschädigung.
5. Bekanntmachungen dürfen nur an den eigens dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht werden. Jeder Anschlag bedarf der Genehmigung durch die Leitung des Studienkollegs. Das eigenmächtige Entfernen oder Abändern von Anschlägen ist untersagt. Druckschriften (z.B. Broschüren, Flugschriften, Handzettel und Werbematerial) dürfen im Bereich des Studienkollegs nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Kollegleitung verteilt werden.
6. Für die Führung des Kursbuches ist grundsätzlich der Kursleiter verantwortlich. Jeder Fachlehrer ist für das Eintragen seiner Unterrichtsstunden und der fehlenden Studenten zuständig. Der Kursleiter überprüft jeweils montags die Vollständigkeit der Eintragungen der letzten Woche und rechnet ab. Die Kursbücher werden täglich nach dem Unterricht bzw. nach der Bearbeitung durch den Fachlehrer im Klassenbuchschränk hinterlegt.
7. Während des Unterrichts sind technische Geräte (z.B. Handys, Laptops, Tablet-PCs) ausgeschaltet in den Taschen aufzubewahren. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Bei Zuwiderhandlungen werden die technischen Geräte vom Fachlehrer eingesammelt und sind am nächsten Unterrichtstag beim Leiter des Studienkollegs abzuholen.

3. Maßnahmen zur Einhaltung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes

- Bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Havarien, Bränden u.s.w.) ist der Studienkollegleiter oder sein Stellvertreter unverzüglich zu benachrichtigen bzw. der Sekretärin mündliche oder schriftliche Meldung zu machen.
- Das Rauchen ist in den Fluren und Unterrichtsräumen verboten.
- Das Rauchen vor dem Haupteingang (Eingang Richtung Süden) ist nicht erlaubt. Bitte benutzen Sie den Eingangsbereich hinter dem Haus.
- Bei Ausbruch eines Brandes ist mit den dafür vorgesehenen Geräten Alarm auszulösen. Bei kleinen, sehr begrenzten Fällen sollen mit den vorhandenen Löschgeräten (auch Wasser) Löschversuche unternommen werden. Folgende Fluchtwege sind zu benutzen:
 - * Die Studenten und Bedienstete, die sich in der oberen Etage befinden, verlassen das Gebäude über die Innentreppe und den Haupteingang oder über die Außentreppe.
 - * Die Personen, die sich in der unteren Etage bzw. im Keller aufhalten, verlassen über die zugehörigen Ausgänge das Gebäude.
 - * Für den Aufenthalt und das Arbeiten in den Fachunterrichtsräumen gelten spezielle Verhaltensvorschriften.

4. Maßnahmen bei Verletzung der Hausordnung

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:
 1. Schriftliche Verwarnung durch den Leiter des Studienkollegs
 2. Schriftlicher Verweis durch den Leiter des Studienkollegs
 3. Verweis mit Androhung des Ausschlusses durch den Leiter des Studienkollegs
 4. Ausschluss aus dem Studienkolleg durch Widerruf der Immatrikulation gemäß § 71 ThürHG

Die vorstehende Hausordnung soll dazu beitragen, dass das Studienkolleggebäude in einem sauberen und ordentlichen Zustand bleibt, damit auch die Studierenden in den kommenden Semestern ein schönes Haus mit sauberen Räumen und ordentlichen Einrichtungsgegenständen vorfinden.